

Allergeninformationen fallen in Restaurants oft unter den Tisch

Studie aus der Schweiz -- Autorin: E. Oberhofer

Stellen Speiselokale und Lebensmittel-läden ihren Kunden ausreichend Informationen zu allergenen Inhaltsstoffen zur Verfügung? Nein, legt eine Studie aus der Schweiz nahe.

Laut Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) der EU müssen Gastgewerbebetriebe, Bäckereien, Metzgereien oder Supermärkte alle jene Zutaten in unverpackten Produkten deklarieren, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können. Um herauszufinden, wie dies in der Praxis gehandhabt wird, hat ein Forscherteam aus Bern 882 Schweizer Restaurants und Unternehmen befragt, 387 willigten in die Teilnahme ein. Informationen zu Allergenen wurden von allen außer zwei dieser Betriebe zur Verfügung gestellt, von den meisten (86%) allerdings nur mündlich. Dies galt insbeson-

dere für Restaurants, die dafür bestimmte Mitarbeiter abgestellt hatten. Etwa ein Viertel der Unternehmen gab jedoch an, dass ihre Belegschaft hierfür keine spezielle Schulung erhielt. In 40% gab es nirgendwo einen Hinweis, wie man Allergeninformationen erhalten kann.

Von den 54 Unternehmen, die schriftliche Informationen zu den Inhaltsstoffen ihrer Produkte anboten, taten dies 36 un- aufgefördert, der Rest (34%) nur auf Kundenwunsch. In Bäckereien und Metzgereien war es offenbar üblich, den Mitarbeitern schriftliche Informationen an die Hand zu geben, die dann bei Bedarf mündlich an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Von allen Unternehmen, die schriftlich über die Zusammensetzung ihrer Produkte informierten, nannten 35% sämtliche Inhaltsstoffe, 20% fokussierten sich



auf allergene Inhaltsstoffe, der Rest benutzte ein System aus Zahlen, Buchstaben oder Symbolen.

Auf der anderen Seite war es in vielen Unternehmen, vor allem Bäckereien, üblich, die Kunden vor möglichen Übertragungen durch Kontakt von nicht allergenhaltigen mit allergenhaltigen Speisen zu warnen, wenngleich dies vom Schweizer Gesetzgeber gar nicht gefordert wird. Mit der Formulierung, das Produkt könne „Spuren von allergenen Inhaltsstoffen“ enthalten, wollte man sich offenbar vor allem vor Klagen schützen. ■

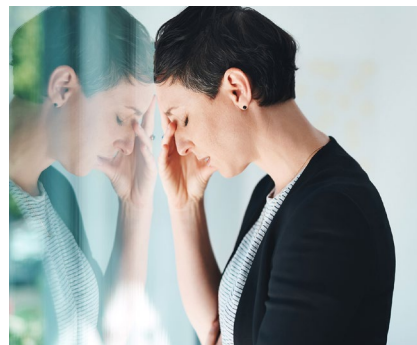
Quelle: Eisenblätter J et al. Allergo Int J 2022;31:43–50; doi: 10.1007/s40629-021-00191-5

COVID-19 schlägt oft schwer auf die Psyche

Langzeitstudie -- Zu den möglichen Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion gehören auch psychische Probleme. Für stationär behandelte Patienten ist belegt, dass sie in den folgenden sechs Monaten häufig darunter leiden. Die Beschwerden können aber auch deutlich länger anhalten: In einer Studie mit fast 10.000 Covid-Patienten hatten schwer Erkrankte über einen Zeitraum von bis zu 16 Monaten durchgängig eine um 50–60% höhere Prävalenz von Angst- und Depressionszeichen als Nichtinfizierte.

In die Studie wurden sieben prospektive Kohorten aus Dänemark, Island, Estland, Norwegen, Schweden und Großbritannien einbezogen. Von den fast 250.000 Teilnehmern waren 9.979 zwischen März

2020 und August 2021 an Covid erkrankt. Alle wurden nach Symptomen von Angst, Depression, schlechtem Schlaf und COVID-19-assoziiertem Stress gefragt. Generell fanden sich bei Covid-Patienten öfter als bei nicht infizierten Personen



Anzeichen einer Depression (+18%) und von schlechter Schlafqualität (+13%), für krankheitsbedingten Stress und Angst war dagegen keine Zunahme zu beobachten. Je höher der Schweregrad der Infektion, umso häufiger – und langwieriger – traten psychische Leiden auf: Patienten, die mindestens sieben Tage bettlägerig waren, hatten einen signifikant erhöhten Anteil mit Anzeichen von Depression (+61%), Angst (+43%) und Schlafstörungen (+41%).

Die Autoren sehen in diesen Resultaten eine Aufforderung zu erhöhter Aufmerksamkeit für psychische Probleme bei schwer an COVID-19-Erkrankten. *bs* ■

Quelle: Magnúsdóttir I et al. Lancet Public Health 2022, online first; doi: 10.1016/S2468-2667(22)00042-1